Schulveranstaltungen

Ein/e LehrerIn, der/die eine Schulveranstaltung plant, holt mit dem entsprechenden Formular die Bestätigung durch den Klassenvorstand und anschließend die Genehmigung der Direktorin ein. Der KV führt eine Liste mit den eintägigen (Anzahl von Schulveranstaltungen während eines Schuljahres) und mehrtägigen (Anzahl von Schulveranstaltungen in der Unter- bzw. Oberstufe) Schulveranstaltungen und überprüft die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen.
Die Formulare für das Ansuchen einer Schulveranstaltung liegen im Sekretariat auf.
Die Übersichtsformulare bzgl. des Gesamtausmaßes von Schulveranstaltungen erhalten die KVs.

Achtung: Mehrtägige Schulveranstaltungen sind ausführlich abzuwägen bzgl. ihrer Notwendigkeit und der Kosten.
Die tlw. hohen Kosten und Abwesenheiten von SchülerInnen und ProfessorInnen führen immer wieder zu Unmut auf Eltern und Schulseite.

Mehrtägige Schulveranstaltungen müssen bei Sprachreisen und Sportwochen ein Jahr im Voraus bekannt gegeben werden. Der SGA muss darüber in Kenntnis gesetzt werden. Kurzfristige geplante mehrtägige Schulveranstaltungen und Wandertage müssen ebenfalls mehrere Monate vor der Durchführung den Eltern vorstellt werden, noch bevor der/die LehrerIn die Veranstaltung mit den SchülerInnen genau bespricht. Es soll vermieden werden, dass aufgrund der hohen Überzeugung der Teilnahme der Schüler, die Eltern die Veranstaltung kaum mehr negieren können.

Über die Teilnahme muss bei jeder mehrtägigen Schulveranstaltung eine **anonyme Abstimmung** erfolgen. Der SGA muss über dieses Ergebnis und die Veranstaltungsplanung + Kosten rechtzeitig in Kenntnis gesetzt werden und muss dieser zustimmen.

Alle mehrtägigen Schulveranstaltungen brauchen die Zustimmung des SGAs. Rechtzeitig einreichen!

Schulbezogene Veranstaltung (SchUG § 13a)

Veranstaltungen, an denen nicht Klassen in ihrer Gesamtheit beteiligt sind, müssen vom SGA zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden. Durch diese Erklärung erfolgt deren Durchführung in Vollziehung des Schulunterrichtsgesetzes (Organhaftpflicht durch Bund etc.)
Schulbezogene Veranstaltungen können sein: Wettbewerbe in Aufgabenbereichen einzelner Unterrichtsgegenstände oder gemeinsame Fahrten zu Theateraufführungen etc.
Beantragung rechtzeitig (SGA!) mittels Formular.